

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Auf Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 05.05.2020 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der durch die Gemeindevertretung am 17. September 2019 beschlossenen Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

§ 3 Abs. 4 wird wie folgt ersetzt:

Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte je zwei Verhinderungsvertreter für die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung Zinnowitz im Amtsausschuss des Amtes Usedom-Nord und für die Mitglieder der Ausschüsse der Gemeindevertretung.

Die Mitglieder der Ausschüsse sorgen selbständig für die erforderliche Vertretung und übergeben dem Verhinderungsvertreter unaufgefordert die Sitzungsunterlagen.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Zinnowitz, den 18.05.2020



Peter Usemann
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 18.05.2020 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 18.05.2020 gez. Lachnit

